„Anlage 1

Leistungsbeschreibungen

STAND: 10.12.2025

Leistungsangebote/Module		Seite
I.	Sozialpädagogisch-inklusive Wohnform	2
II.	Modul Individualbetreuung	11
III.	Krisenzentrum	12
IV.	Modul Sonderform	20
V.	Teilstationäre sozialpädagogisch-inklusive Wohnform	21
VI.	Teilstationäre sozialpädagogisch-inklusive Wohnform - Modul Elternarbeit	27
VII.	Begleitete Verselbstständigung – BeVe	28
VIII.	Eltern-Kind Wohnen	35
IX.	Therapeutische/Intensivpädagogische Kleinwohnform	40
X.	Sonstige bedarfsdeckende Wohnformen (Bedarfseinrichtungen)	50

I. Leistungsbeschreibung für sozialpädagogisch-inklusive Wohnform

A.) Allgemeines

Indikation/Zielgruppe:

Minderjährige, die mit ambulanten Diensten nicht mehr ausreichend versorgt werden können, in ihren Familien einer Kindeswohlgefährdung ausgesetzt sind und

- schwache Bindungsfähigkeiten zeigen oder
- Entwicklungsverzögerungen aufweisen oder
- physische, psychische und/oder soziale Auffälligkeiten aufweisen oder
- belastende Lebenserfahrungen erlebt und/oder traumatische Erlebnisse erfahren haben oder
- Störungen im Sozialverhalten aufweisen oder
- eine psychiatrische Diagnose aufweisen.

Kontraindikation:

Minderjährige,

- die aufgrund einer körperlichen Behinderung oder Behinderung aufgrund intellektueller Beeinträchtigung eine durchgehende Pflege durch Fachpersonal benötigen
- mit akuter und massiver Suchtproblematik/Suchterkrankung
- mit akuten psychiatrischen Auffälligkeiten (Behandlungsbedarf KJPP)
- mit akutem organmedizinischen Behandlungsbedarf
- mit massivem dissozialen und/oder wiederholten straffälligen Verhalten

B.) Folgende Leistungen sind vom Tagsatz umfasst:

Im Tagsatz sind sämtliche Leistungen inkludiert, welche für die Betreuung von Minderjährigen im Rahmen der Pflege und Erziehung erforderlich sind
(= Grundmodul).

Personal pro Gruppe:

- Zahl der Betreuungspersonen gem. § 10 NÖ KJHEV
- 0,5 VZÄ pädagogische Leitung (überwiegend vor Ort)
- 0,5 VZÄ für Wirtschaft & Support

Qualifikation Personal:

- gem. § 9 NÖ KJHEV

Belegung:

- Anzahl der max. zu betreuenden Minderjährigen gem. § 11 NÖ KJHEV
- zusätzlich können maximal 2 weitere Plätze/Gruppe teilstationär geführt werden
- eine Nicht-Belegung eines freien Platzes trotz Platzbedarf ist unter folgenden Bedingungen zulässig:
 - herausfordernde Gruppensituation
 - Personalnotstand

- Platz ist bereits einer Bezirksverwaltungsbehörde zugesichert

Betreuungszeiten:

- Es erfolgt eine Rund-um-die-Uhr Betreuung durch qualifiziertes Betreuungspersonal. Die Gruppe wird ganzjährig betrieben, sodass die Betreuung an 7 Tagen pro Woche und für 24 Stunden pro Tag gewährleistet ist.
- Beim Tagdienst handelt es sich um einen aktiven Betreuungsdienst, d.h. pädagogische, alltagsrelevante und betreuerische Aktivitäten bzw. Verpflegung (Vollverpflegung).
- Jede Gruppe hat mindestens eine Nachtarbeitsbereitschaft, entsprechend dem Alter, der Anzahl und der Bedürfnislage der Minderjährigen einzurichten. Die Nachtarbeitsbereitschaft bedeutet die Anwesenheit einer Betreuungsperson, die in der Gruppe schläft. Diese wird nur bei Bedarf aktiv, d.h. selbst wahrgenommene bzw. aktive Anfrage eines/einer Minderjährigen. Befinden sich zwei oder mehrere Gruppen im selben Gebäude, kann eine Nachtarbeitsbereitschaft pro zwei Gruppen eingerichtet werden, sofern dies im konkreten Fall fachlich vertretbar ist.
- Die Tagesbereitschaft bedeutet die Anwesenheit einer Betreuungsperson in der Gruppe. Diese wird bei Bedarf aktiv, d.h. selbst wahrgenommene bzw. aktive Anfrage einer/eines Minderjährigen. Die Tagesbereitschaft ist für jene Minderjährige vorgesehen, die keiner Beschäftigung/Beschulung nachgehen können bzw. wegen (vorübergehender) Krankheit oder während eines Urlaubs keine andere Betreuungsform in Anspruch nehmen (können).
- Es sind mind. 50 Stunden Doppelbesetzung pro Woche während der Präsenzzeiten der Minderjährigen vorzusehen.

Die nachfolgende Tabelle dient einer Konkretisierung der Basisleistungen:

A.) Angemessene Versorgung im Alltag	
Abdeckung des Wohnbedarfes	Mindestausstattung Kinderzimmer: Bett, Nachtkästchen, Nachttischlampe, Kasten, Schreibtisch und Sessel, diverse Ablagemöglichkeiten, versperrbare Verwahrungsmöglichkeit, Verdunkelungsmöglichkeit, ausreichende Lichtquelle
Türschließsystem	von innen versperrbar, von außen entriegelbar
Fensterschließsystem	zum Schutz vor Selbst- und/oder Fremdgefährdung

individuelle und gemeinschaftliche Gestaltung des Wohnraumes	
Vollverpflegung der Minderjährigen	ausreichend, ausgewogen und altersgemäß
witterungsgerechte Bekleidung für Minderjährige	
Körperpflege und Toilette für Minderjährige	
persönliche Betreuung und Versorgung der Minderjährigen	
Taschengeld	Alter / Betrag / Zeitraum bis 6 Jahre / € 2,- / wöchentlich 7-8 Jahre / € 4,- / wöchentlich 9-10 Jahre / € 5,- / wöchentlich 11-13 Jahre / € 30,- / monatlich 14-15 Jahre / € 50,- / monatlich 16-18 Jahre / € 70,- / monatlich Die Beträge orientieren sich an den Vorgaben der KIJA Österreich und sind unabhängig vom Eigeneinkommen jedem Kind/Jugendlichen zu gewähren.
B.) Anleitung und Förderung der Handlungsfähigkeit im lebenspraktischen Bereich	
Anleitung zur gesunden Lebensführung und Ernährung	
Anleitung zur Körperhygiene und Gesundheitserziehung	
Unterstützung in Schule und Beruf	
Anleitung im hauswirtschaftlichen Bereich	z.B. Ordnung halten, lüften, waschen
Anleitung im Umgang mit Finanzen	z.B. Führen eines Haushaltsbuches, Umgang mit Geld
C.) Gestaltung eines strukturierten Alltags	

Gemeinsame Mahlzeiten	
Zeit für schulische und berufliche Förderung	
Zeit für Gespräche unter Berücksichtigung individueller Diagnosen	
Strukturierter Tages- und Wochenablauf	
Teilnehmen am Alltag des Gruppenlebens	
Stärkung der Persönlichkeit der Minderjährigen indem die individuellen Stärken gefördert werden	
Aktive und reflektierte Gestaltung der Betreuungsbeziehung	
Konstanz von Beziehungen der Minderjährigen	
Hilfen zum Erhalt bzw. Aufbau sozialer Kontakte (intern/extern)	
Alle den Alltag betreffenden Fahrtkosten der Minderjährigen	z.B. Freizeit, Vereine, Therapie
Intensive pädagogische Kontaktaufnahme	
Förderung der sozialen Kompetenz der Minderjährigen	
Förderung kognitiver und kreativer Fähigkeiten der Minderjährigen	
Förderung leistungsbezogener Kompetenz der Minderjährigen	
Pädagogische Krisenintervention und Krisenbewältigung	
Erarbeiten von Konfliktbewältigungs-strategien mit den Minderjährigen	
Selbstbewusstsein stärken	

Sozialräumliche Inklusion	
Vermittlung von gesellschaftlich relevanten Werten und Normen	
altersgemäße Beteiligung und Mitbestimmung der Minderjährigen im Alltag und am Betreuungsverlauf	
Unterstützung für ein gelingendes Leben in Selbstständigkeit und Eigenverantwortung	
Begleitung der sexuellen Entwicklung der Minderjährigen	
D.) Angemessene medizinische Versorgung	
Versorgung mit den notwendigen (verordneten) Medikamenten	
Erhebung eines medizinischen Status bei Aufnahme und vor geplanter Entlassung	
Rezeptgebühren	
Impfgebühren	
Gesundheitsförderung und Unterstützung der körperlichen Entwicklung	
Regelmäßige (Fach-)Arztbesuche	auch präventiv auf psychischer und physischer Ebene, sowie Mutter-Kind-Pass Untersuchungen
Kontrolle der Medikamenteneinnahme und der Nutzung von Hilfsmitteln	z.B. Brille, Zahnspange
Sexualpädagogische Angebote	z.B. Aufklärung, Verhütung
individuell notwendige Therapien und deren Organisation	z.B. Ergo-, Physiotherapie, Logopädie, Legasthenie-Training
Einzelfallkosten medizinische Betreuung	z.B. Anästhesie

unter € 100,-	
E.) Schule und Beruf	
Schulfahrten/Top-Jugendticket	
Schulbücherselbstbehalt	
Schulmaterial	
Lernbehelfe	
Nachhilfestunden, Lernbegleitung/-förderung	
Internatskosten	
Schulgeld	
regelmäßige Nachfrage in Ausbildung und Beruf – Kontakte mit Lehrkräften/ Ausbildungsleitung	
Teilnahme an KEL-Gesprächen (Kinder-Eltern-Lehrer/Lehrerinnen)	nach Möglichkeit Aktivierung der Eltern zur Teilnahme
Koordinierung der Ausbildungspflicht bis 18 Jahre	
Schulische Aktivitäten	z.B. Schikurse, Landschulwochen, Projektwochen
Initiierung, Vermittlung und Begleitung schulischer und beruflicher Hilfen	
Kontinuierliche Zusammenarbeit mit externen Schulen und Ausbildungsbetrieben	
F.) Freizeit und Urlaub	

Pädagogisch gestaltete Freizeitangebote der Wohngruppe	
Sportliche Freizeitaktivitäten	z.B. Fußball, Ballett, Judo
Musikschule	
Vereinsaktivitäten	z.B. Feuerwehr, Pfadfinder
Gemeinsamer Urlaub der Wohngruppe	
Feriencamps/Lerncamps/Sprachwoche	
Teilnahme an altersgemäßen Freizeit- und Kulturangeboten	
G.) Elternarbeit/familiäre Kontakte	
Sicherstellung regelmäßiger Kontakte zur Herkunftsfamilie und Austausch mit dieser	mit dem Ziel einer aktivierenden Elternarbeit zur Unterstützung des Hilfeplanprozesses, Verringerung der Loyalitätskonflikte der Minderjährigen und einer Erhöhung der Wirksamkeit der Erziehungshilfe (z.B. Einladung zu Festen, Elternrunden, Angebot von themenspezifischen Elternabenden)
Elterngespräch über den Entwicklungsverlauf und den Alltag der Minderjährigen	mind. ½ jährlich
Erhaltung der Eltern und des Herkunftssystems in ihrer Bedeutung für die Minderjährigen	
Begleitete Besuchskontakte in der Wohngruppe	
Fahrtkosten für Heimfahrten zur	

Herkunftsfamilie	
H.) Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendhilfe sowie Koordination mit anderen an der Förderung der Minderjährigen beteiligten Stellen	
Hilfeplangespräche mit wichtigen Familien- und Helfersystemen	½ jährlich
Erstellung neuer Ziele im Rahmen der Hilfeplangespräche und Umsetzung dieser Ziele mit Rückführungsfokus	
Krisenbesprechung bei Bedarf	
I.) Qualitätssicherung durch den Träger	
Supervision	mind. 60 Std./VZÄ/2 Jahre (davon max. 15 Stunden Intervision möglich)
Weiterbildung von Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen	mind. 8 Tage/VZÄ/2 Jahre
Reflexion von Betreuungsprozessen und Abläufen in der Einrichtung	
Mitwirkung bei der Betreuungsplanung	
Standardisierte, pädagogische Betreuungsdokumentation (täglich/Minderjährigen, elektronisch)	
Verlaufsberichte der Minderjährigen	½ jährlich und anlassbezogen
Einschätzung von Sicherheitsrisiken	
Kinderpartizipation	In Form und Anzahl einer altersentsprechenden Methode
Anwendung von multiplen pädagogischen	

Ansätzen im Alltag sowie bei Verhaltensauffälligkeiten	
J.) Sonderkosten (inkludiert im Tagsatz, einkalkulierte Pauschale von jährlich 1.200,-/Minderjährigen/Jahr)	
Brillen, Kontaktlinsen, akustische Hilfsmittel	Hinweis: Rückverrechnung mit Sozialversicherungsträger möglich
Orthopädische Behelfe	Hinweis: Rückverrechnung mit Sozialversicherungsträger möglich
Empfängnisverhütende Maßnahme	z.B. Implanom oder Spirale
Psychotherapie und psychologische Behandlung	Hinweis: Rückverrechnung mit Sozialversicherungsträger möglich
Sonstige Interventionen	z.B. Reittherapie, Musiktherapie, therapeutisches Klettern Hinweis: Rückverrechnung mit Sozialversicherungsträger möglich

C.) <u>Folgende Leistungen sind vom Tagsatz NICHT umfasst:</u>

Nicht im Tagsatz enthalten sind Leistungen, welche in der Regel nicht für sämtliche Minderjährige anfallen bzw. zur Verfügung stehen und einen wesentlichen Kostenfaktor darstellen.

Die Beantragung der Kostenübernahme für die unten angeführten Sonderkosten hat durch die Einrichtung schriftlich bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde zu erfolgen und nachfolgende Punkte zu beinhalten:

- Begründung der Notwendigkeit der Leistung
- Beginn und Dauer der Leistung
- Geplante Leistungsmenge
- Kosten, die durch die fallführende/zahlende Behörde zu übernehmen sind (Angaben der Gesamtkosten der Leistung sowie allfälliger Abzüge bei anteiliger Kostenübernahme durch Dritte, insbesondere ausbildungsbeauftragte Unternehmen, Krankenkassen, Erziehungsberechtigte, etc.)

Kieferorthopädische Behandlungen, Zahnspangen	nur nach ärztlicher Verordnung, Restkosten nach Rückverrechnung mit Sozialversicherungsträger
Laptop für Laptopklasse	nur bei schulischer Notwendigkeit (schriftliche Bestätigung der Schule)

Begleitete Besuchskontakte außerhalb der Einrichtung	z.B. Besuchscafe
Dolmetschgebühren	für Hilfeplangespräche, Krisengespräche, Besuchskontakte (wenn erforderlich)
Dokumente	z.B. Reisepass, Personalausweis, Staatsbürgerschaftsnachweis, Aufenthaltstitel

II. Leistungsbeschreibung für Modul Individualbetreuung

A) Allgemeines

Das Modul Individualbetreuung kann zeitlich befristet für Minderjährige zusätzlich zum Grundmodul gewährt werden, wenn die Betreuung über das normale Ausmaß hinausgeht, d.h. ein zusätzlicher Betreuungsaufwand vorhanden und auch nachgewiesen werden kann. Diese Begründung darf sich nicht nur auf Umstände stützen, die im Zuge der Betreuung im Rahmen des Grundmoduls sowie unter Berücksichtigung einer möglichen Sonderform bereits abgedeckt werden müssen.
Das Modul Individualbetreuung kann für maximal 4 Minderjährige in einer Gruppe in Anspruch genommen werden (= sozialpädagogisch-inklusives Konzept).
Das Modul Individualbetreuung wird durch ein multiprofessionelles Team von der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe geprüft und kann erst nach erteilter Bewilligung verrechnet werden.

Der Antrag muss enthalten:

- Konzept der Individualbetreuung (individuell und direkt an den Bedürfnissen der jeweiligen Minderjährigen orientiert)
- Zeitlicher Rahmen (Stunden/Woche)
- Wer führt die Individualbetreuung durch?
- Perspektive
- Stellungnahme der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde

Indikation/Zielgruppe:

Minderjährige, die sich in einer stationären Unterbringung befinden, spezielle individuelle Bedürfnisse psychischer, physischer, emotionaler oder sozialer Natur aufweisen und aus diesem Grund einen zusätzlichen Bedarf an Betreuung aufweisen.

B) Folgende Leistungen sind zusätzlich zum Grundmodul vom Tagsatz umfasst:

Personal:

- 0,25 VZÄ/Minderjährigen mit Modul Individualbetreuung

Qualifikation Personal:

- gemäß § 9 NÖ KJHEV

www.ris.gv.at

Erhöhte Sonderkosten:
Inkludiert im Tagsatz, einkalkulierte Pauschale von jährlich 3.500,-/Minderjährigen/ Jahr

- z.B. Therapien, Schulbegleitung

III. Leistungsbeschreibung für Krisenzentrum

A.) Allgemeines

Indikation/Zielgruppe:

Minderjährige

- die einer erheblichen Gefährdung des Kindeswohls in ihrem familiären System ausgesetzt sind oder ein diesbezüglicher Verdacht besteht
- zur Überbrückung einer krisenhaften Periode bis Möglichkeiten der Weiterversorgung erarbeitet bzw. umgesetzt werden können

Kontraindikation:

Minderjährige,

- die aufgrund einer körperlichen Behinderung oder Behinderung aufgrund intellektueller Beeinträchtigung eine durchgehende Pflege durch Fachpersonal benötigen
- mit akuter und massiver Suchtproblematik/Suchterkrankung
- mit akuten psychiatrischen Auffälligkeiten (Behandlungsbedarf KJPP)
- mit akutem organmedizinischen Behandlungsbedarf
- mit massivem dissozialen und/oder wiederholten straffälligen Verhalten

B.) Folgende Leistungen sind vom Tagsatz umfasst:

Im Tagsatz sind sämtliche Leistungen inkludiert, welche für die Betreuung von Minderjährigen im Rahmen der Pflege und Erziehung erforderlich sind.

Personal pro Gruppe:

- Zahl der Betreuungspersonen gemäß § 10 NÖ KJHEV
- 1 VZÄ pädagogische Leitung[1] (überwiegend vor Ort)
- 0,5 VZÄ für Wirtschaft & Support

Qualifikation Personal:

- gemäß § 9 NÖ KJHEV

Belegung:

- Anzahl der max. zu betreuenden Minderjährigen gemäß § 11 NÖ KJHEV

[1] In Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen gemäß § 2 Z 2 NÖ KJHEV (Krisenzentren) sind spätestens ab 01.06.2025 pädagogische Leitungsstunden im Ausmaß von 1 VZÄ zu leisten. Bis 31.05.2025 sind pädagogische Leitungsstunden von mindestens 0,5 VZÄ pro Krisenzentrum zu leisten.

Betreuungszeiten:

- Es erfolgt eine Rund-um-die-Uhr Betreuung durch qualifiziertes Betreuungspersonal. Die Gruppe wird ganzjährig betrieben, sodass die Betreuung an 7 Tagen pro Woche und für 24 Stunden pro Tag gewährleistet ist.
- Beim Tagdienst handelt es sich um einen aktiven Betreuungsdienst, d.h. pädagogische, alltagsrelevante und betreuerische Aktivitäten bzw. Verpflegung (Vollverpflegung).
- Jede Gruppe hat mindestens eine Nachtarbeitsbereitschaft, entsprechend dem Alter, der Anzahl und der Bedürfnislage der Minderjährigen einzurichten. Die Nachtarbeitsbereitschaft bedeutet die Anwesenheit einer Betreuungsperson, die in der Gruppe schläft. Diese wird nur bei Bedarf aktiv, d.h. selbst wahrgenommene bzw. aktive Anfrage eines/einer Minderjährigen.
- Die Tagesbereitschaft bedeutet die Anwesenheit einer Betreuungsperson in der Gruppe. Diese wird bei Bedarf aktiv, d.h. selbst wahrgenommene bzw. aktive Anfrage einer/eines Minderjährigen. Die Tagesbereitschaft ist für jene Minderjährigen, die keiner Beschäftigung/Beschulung nachgehen können bzw. wegen (vorübergehender) Krankheit oder während eines Urlaubs keine andere Betreuungsform in Anspruch nehmen (können).
- Es sind mind. 50 Stunden Doppelbesetzung pro Woche während der Präsenzzeiten der Minderjährigen vorzusehen.

Die nachfolgende Tabelle dient einer Konkretisierung der Basisleistungen:

A.) Angemessene Versorgung im Alltag	
Abdeckung des Wohnbedarfes	Mindestausstattung Kinderzimmer: Bett, Nachtkästchen, Nachttischlampe, Kasten, Schreibtisch und Sessel, diverse Ablagemöglichkeiten, versperrbare Verwahrungsmöglichkeit, Verdunkelungsmöglichkeit, ausreichende Lichtquelle
entsprechendes Türschließsystem	von innen versperrbar, von außen entriegelbar
entsprechendes Fensterschließsystem	zum Schutz vor Selbst- und/oder Fremdgefährdung
individuelle und gemeinschaftliche Gestaltung des Wohnraumes	
Vollverpflegung der Minderjährigen	ausreichend, ausgewogen und altersgemäß

witterungsgerechte Bekleidung für Minderjährigen	
Körperpflege und Toilette	
persönliche Betreuung und Versorgung der Minderjährigen	
Taschengeld	Alter / Betrag / Zeitraum bis 6 Jahre / € 2,- / wöchentlich 7-8 Jahre / € 4,- / wöchentlich 9-10 Jahre / € 5,-. / wöchentlich 11-13 Jahre / € 30,- / monatlich 14-15 Jahre / € 50,- / monatlich 16-18 Jahre / € 70,- / monatlich Die Beträge orientieren sich an den Vorgaben der KIJA Österreich und sind unabhängig vom Eigeneinkommen jedem Kind/Jugendlichen zu gewähren.
B.) Anleitung und Förderung der Handlungsfähigkeit im lebenspraktischen Bereich	
Anleitung zur gesunden Lebensführung und Ernährung	
Anleitung zur Körperhygiene und Gesundheitserziehung	
Unterstützung in Schule und Beruf	
Anleitung im hauswirtschaftlichen Bereich	z.B. Ordnung halten, lüften, waschen
Anleitung im Umgang mit Finanzen	z.B. Führen eines Haushaltsbuches, Umgang mit Geld
C.) Gestaltung eines strukturierten Alltags	
Gemeinsame Mahlzeiten	
Zeit für schulische und berufliche Förderung	

Zeit für Gespräche zur individuellen sozialen Diagnostik	
Strukturierter Tages- und Wochenablauf	
Teilnehmen am Alltag des Gruppenlebens	
Abklärung der individuellen Persönlichkeitsstruktur der Minderjährigen	
Stärkung der positiven Eigenschaften der Minderjährigen	
Aktive und reflektierte Gestaltung der Betreuungsbeziehung	
Abklärung und Hilfen zum Erhalt sozialer Kontakte	
Erhöhte Betreuungsleistungen in Bezug auf die Krisensituation	
alle den Alltag betreffenden Fahrtkosten der Minderjährigen	z.B. Freizeit, Vereine, Therapie
Abklärung und Stärkung der sozialen Kompetenz der Minderjährigen	
Abklärung und Stärkung kognitiver und kreativer Fähigkeiten der Minderjährigen	
Pädagogische Krisenintervention und Krisenbewältigung	
Erarbeiten von Konfliktbewältigungsstrategien mit den Minderjährigen	
Selbstbewusstsein stärken	
Vermittlung von grundlegenden gesellschaftlich relevanten Werten und Normen	
altersgemäße Beteiligung und Mitbestimmung der Minderjährigen im Alltag und am Betreuungsverlauf	
Begleitung der sexuellen Entwicklung der	

Minderjährigen	
D.) Angemessene medizinische Versorgung	
psychologische Abklärung der Minderjährigen	bei Auftrag der Bezirksverwaltungs-behörde
psychologische Begleitung jedes Minderjährigen	
Psychologische Begleitung des Herkunftssystems jedes Minderjährigen	Gespräche mit relevanten Bezugs-personen
Fachliche Einschätzung und darauf resultierende Empfehlung in Bezug auf weitere Versorgung der Minderjährigen	multiperspektivische Einschätzung und Empfehlung
Versorgung mit den notwendigen (verordneten) Medikamenten	
Konsiliarpsychiatrische Unterstützung	bei Bedarf
Rezeptgebühren	
Impfgebühren	
Gesundheitsförderung und Unterstützung der körperlichen Entwicklung	
Regelmäßige (Fach-)Arztbesuche	auf psychischer und physischer Ebene, sowie Mutter-Kind-Pass Unter-suchungen
Kontrolle der Medikamenteneinnahme und der Nutzung von Hilfsmitteln	z.B. Brille, Zahnspange
Sexualpädagogische Angebote	z.B. Aufklärung, Verhütung
Fortführung von individuell notwendige Therapien und deren Organisation	z.B. Ergo-, Physiotherapie, Logopädie, Legasthenie-Training
Einzelfallkosten medizinische Betreuung unter € 100,-	z.B. Anästhesie

E.) Schule und Beruf	
Schulfahrten/Top-Jugendticket	
Schulbücherselbstbehalt	
Schulmaterial	
Lernbehelfe	
Fortführung von Nachhilfestunden, Lernbegleitung/-förderung	
Nachfrage in Ausbildung und Beruf, Kontakte mit Lehrkräften/ Ausbildungsleitung	bei Bedarf und Notwendigkeit im Sinne der Abklärung
Koordinierung der Ausbildungspflicht bis 18 Jahre	
Schulische Aktivitäten	z.B. Schikurse, Landschulwochen, Projektwochen
F.) Freizeit und Urlaub	
Pädagogisch gestaltete Freizeitangebote der Wohngruppe	
Sportliche Freizeitaktivitäten	z.B. Fußball, Ballett, Judo
Fortführung Musikschule	sofern aufgrund örtlicher Distanz möglich
Fortführung Vereinsaktivitäten	z.B. Feuerwehr, Pfadfinder, sofern aufgrund örtlicher Distanz möglich
Teilnahme an altersgemäßen Freizeit- und Kulturangeboten	
G.) Elternarbeit/familiäre Kontakte	
Sicherstellung regelmäßiger Kontakte zur	z.B. Einladung zu Festen,

Herkunftsfamilie und Austausch mit dieser	Elternrunden, Angebot von themenspezifischen Elternabenden
Krisenintervention mit dem Herkunfts-system	
Abklärung des Familiensystems	
Motivationsleistung zur Umsetzung der Empfehlungen bei den Minderjährigen und deren Familiensysteme	
Erhaltung der Eltern und des Herkunftssystems in ihrer Bedeutung für die Minderjährigen	nach Bedarf und zum Zweck der Abklärung
Begleitete Besuchskontakte und Inter-aktionsbeobachtung in der Wohngruppe	
Fahrtkosten für Heimfahrten zur Herkunftsfamilie	
Elternarbeit im Krisenzentrum	Stabilisierung und Stärkung der Erziehungskompetenzen
H.) Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendhilfe sowie Koordination mit anderen an der Förderung der Minderjährigen beteiligten Stellen	
Hilfeplangespräche mit wichtigen Familien- und Helfersystemen	erstes Hilfeplangespräch innerhalb von 2 Wochen nach Aufnahme, weitere Intervalle 4 – 6 Wochen
Abklärung und Erarbeitung von Zielen im Rahmen der Hilfeplangespräche und Vorbereitung bzw. Umsetzung dieser Ziele	
Krisenbesprechung bei Bedarf	
Regelmäßige und nicht nur anlassbezogene Vernetzung mit Systempartnern	z.B. KJPP, Polizei, Psychotherapeuten/-therapeutinnen, Ambulatorien
I.) Qualitätssicherung durch den Träger	

www.ris.gv.at

Supervision	mind. 60 Std./VZÄ/2 Jahre (davon max. 15 Stunden Intervision möglich)
Weiterbildung von Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen	mind. 8 Tage/VZÄ/2 Jahre
Reflexion von Betreuungsprozessen und Abläufen in der Einrichtung	
Mitwirkung bei der Betreuungsplanung	
Standardisierte, pädagogische Betreuungsdokumentation (täglich/Minderjährigen, elektronisch)	
Schriftlicher Abschlussbericht (inkl. Diagnostik) und Zwischenbericht nach Anforderung	max. 1 Monat nach der Entlassung
Einschätzung von Sicherheits- und Risikofaktoren	
Kinderpartizipation	in Form und Anzahl einer altersentsprechenden Methode
Anwendung von multiplen pädagogischen Ansätzen im Alltag sowie bei Verhaltensauffälligkeiten	
J.) Sonderkosten (inkludiert im Tagsatz, einkalkulierte Pauschale von jährlich 1.200,-/Minderjährigen/Jahr)	
Brillen, Kontaktlinsen, akustische Hilfsmittel	Rückverrechnung mit Sozialversicherungsträger möglich
Orthopädische Behelfe	Rückverrechnung mit Sozialversicherungsträger möglich
Empfängnisverhütende Maßnahme	z.B. Implanom oder Spirale
Psychotherapie und psychologische Behandlung	Rückverrechnung mit Sozialversicherungsträger möglich
Sonstige Interventionen	z.B. Reittherapie, Musiktherapie,

	therapeutisches Klettern, Rückverrechnung mit Sozial-versicherungsträger möglich

C.) Folgende Leistungen sind vom Tagsatz NICHT umfasst:

Nicht im Tagsatz enthalten sind Leistungen, welche in der Regel nicht für sämtliche Minderjährige anfallen bzw. zur Verfügung stehen und einen wesentlichen Kostenfaktor darstellen.

Die Beantragung der Kostenübernahme für die unten angeführten Sonderkosten hat durch die Einrichtung schriftlich bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde zu erfolgen und nachfolgende Punkte zu beinhalten:

- Begründung der Notwendigkeit der Leistung
- Beginn und Dauer der Leistung
- Geplante Leistungsmenge
- Kosten, die durch die fallführende/zahlende Behörde zu übernehmen sind (Angaben der Gesamtkosten der Leistung sowie allfälliger Abzüge bei anteiliger Kostenübernahme durch Dritte, insbesondere ausbildungsbeauftragte Unternehmen, Krankenkassen, Erziehungs-berechtigte, etc.)

Kieferorthopädische Behandlungen, Zahnspangen	nur nach ärztlicher Verordnung, Restkosten nach Rückverrechnung mit Sozialversicherungsträger
Laptop für Laptopklasse	nur bei schulischer Notwendigkeit (schriftliche Bestätigung der Schule)
Begleitete Besuchskontakte außerhalb der Einrichtung	z.B. Besuchscafe
Dolmetschgebühren	für Hilfeplangespräche, Krisengespräche, Besuchskontakte (wenn erforderlich)
Dokumente	z.B. Reisepass, Personalausweis, Staats-bürgerschaftsnachweis, Aufenthaltstitel

IV. Leistungsbeschreibung für Modul Sonderform

A.) Allgemeines

In der Versorgung in den sozialpädagogisch-inklusiven Gruppen sind folgende Sonderformen zusätzlich zum Grundmodul möglich:

- Sonderform – Kleinkindkrisengruppe
- Sonderform – tiergestützte Gruppe
- Sonderform – Mutter-Kind-Einrichtungen

In der Sonderform Kleinkindkrisengruppe werden Minderjährige im Alter von 0 – 6 Jahren, wenn diese nicht in einer Krisenpflegefamilie versorgt werden können, betreut und abgeklärt.
In der Sonderform tiergestützte Gruppe wird zusätzlich mit tiertherapeutischen Elementen gearbeitet und werden Strukturen geschaffen, in denen auch schwerer traumatisierte Minderjährige halt- und förderbar sind.
In der Sonderform Mutter-Kind-Einrichtung werden minderjährige und junge erwachsene Schwangere bzw. Mütter mit ihren Kindern stationär betreut und begleitet sowie die mögliche Gefährdung eines Kindes abgeklärt.
Für die minderjährige Mutter wird das Grundmodul gewährt, ergänzend wird für jedes betreutes minderjährige Kind der minderjährigen Mutter ein „Modul Sonderform Mutter-Kind-Einrichtung“ gewährt.

B.) Folgende Leistungen sind zusätzlich zum Grundmodul vom Tagsatz umfasst:

Personal pro Gruppe:
1 VZÄ zusätzliche Betreuungspersonen (gem. § 10 Abs.1 Z 3 und Abs.4 NÖ KJHEV)

Qualifikation Personal:
- gemäß § 9 NÖ KJHEV
- bei der Sonderform Kleinkindkrisengruppe: 1 VZÄ sozialpädagogische Leitung (überwiegend vor Ort); Erste – Hilfe – Kindernotfallkurs (Grundkurs 16 Stunden sowie alle 4 Jahre Auffrischung im Ausmaß von 4 Stunden)
- bei der Sonderform - tiergestützt: mind. 2 qualifizierte Betreuungspersonen mit entsprechend facheinschlägiger Ausbildung (erfolgreicher Abschluss einer den Richtlinien der International Society for Animal Assisted Therapy/ISAAT oder European Society for Animal Assisted entsprechender Ausbildung)
- bei der Sonderform Mutter-Kind-Einrichtung: Erste – Hilfe – Kindernotfallkurs (Grundkurs 16 Stunden sowie alle 4 Jahre Auffrischung im Ausmaß von 4 Stunden)

V. Leistungsbeschreibung für teilstationäre sozialpädagogisch – inklusive Wohnformen

A.) Definition:

Teilstationäre sozialpädagogisch - inklusive Wohnformen sollen den zu betreuenden Minderjährigen während der Betreuungszeit außerhalb ihrer Familie einen Lebensraum zur Verfügung stellen, in dem eine angemessene Versorgung ihrer individuellen, entwicklungsbedingten materiellen, psychischen, physischen und sozialen Bedürfnisse erfolgen kann. Die Betreuung in teilstationären Wohnformen hat möglichst alltags- und lebensweltorientiert zu erfolgen. In teilstationären Wohnformen werden Minderjährige beiderlei Geschlechts - im schulpflichtigen Alter - betreut. Ausgenommen hiervon sind Jugendliche in Lehrwerkstätten.

Indikation/Zielgruppe:

Minderjährige, die mit ambulanten Diensten nicht mehr ausreichend versorgt werden können, in ihren Familien einer Kindeswohlgefährdung ausgesetzt sind und

- schwache Bindungsfähigkeiten zeigen oder
- Entwicklungsverzögerungen aufweisen oder
- physische, psychische und/oder soziale Auffälligkeiten aufweisen oder
- belastende Lebenserfahrungen erlebt und/oder traumatische Erlebnisse erfahren haben oder
- Störungen im Sozialverhalten aufweisen oder
- eine psychiatrische Diagnose aufweisen.

Kontraindikation:

Minderjährige,

- die aufgrund einer körperlichen Behinderung oder Behinderung aufgrund intellektueller Beeinträchtigung eine durchgehende Pflege durch Fachpersonal benötigen
- mit akuter und massiver Suchtproblematik/Suchterkrankung
- mit akuten psychiatrischen Auffälligkeiten (Behandlungsbedarf KJPP)
- mit akutem organmedizinischen Behandlungsbedarf
- mit massivem dissozialen und/oder wiederholten straffälligen Verhalten

B.) Folgende Leistungen sind vom Tagsatz umfasst:

Personal pro Gruppe:

- pro teilstationärer Gruppe 2 VZÄ
- 0,5 VZÄ pädagogische Leitung (überwiegend vor Ort)
- 0,5 VZÄ für Wirtschaft & Support
- die tatsächliche Anzahl an Betreuungspersonen hat sich jedenfalls an den Bedürfnissen der Minderjährigen sowie an der konzeptionellen Ausrichtung der teilstationären Wohngruppe zu orientieren

Qualifikation Personal:

- gemäß § 9 NÖ KJHEV

Belegung:

- 10 Minderjährige
- eine Überschreitung der Obergrenze der Gruppengröße ist nicht möglich
- eine Überschreitung der Altersgrenze ist im Einzelfall möglich
- eine Nicht-Belegung eines freien Platzes trotz Platzbedarf ist unter folgenden Bedingungen zulässig:
 - herausfordernde Gruppensituation
 - Personalnotstand
 - Platz ist bereits einer Bezirksverwaltungsbehörde zugesichert

Betreuungszeiten:

- Mindestens 5 Tage/Woche (Montag – Freitag während der Schulzeiten, bis zumindest 17.00 Uhr)
- durchgehend Doppelbesetzung
- Betreuungsoption an schulfreien Tagen
- Ferienzeiten sind vom Bedarf abhängig zu machen

A.) Angemessene Versorgung im Alltag	
Räumliche Ausstattung	persönlicher Lernbereich, ausreichende Lichtquelle, Ablagemöglichkeiten
Brandschutzvorrichtungen	Brandmelder in jedem Zimmer, ausreichende Anzahl Feuerlöscher, Löschdecke in Küchen
Fensterschließsystem	zum Schutz vor Selbst- und/oder Fremdgefährdung
individuelle und gemeinschaftliche Gestaltung des Wohnraumes	
Verpflegung der Minderjährigen	ausreichend, ausgewogen und altersgemäß
Körperpflege für Minderjährigen	nach Bedarf
persönliche Betreuung und Versorgung der Minderjährigen	
B.) Anleitung und Förderung der Handlungsfähigkeit im lebenspraktischen Bereich:	
Anleitung zur gesunden Lebensführung und Ernährung	
Anleitung zur Körperhygiene und Gesundheitserziehung	
Unterstützung in Schule und Beruf	
Anleitung im hauswirtschaftlichen Bereich	z.B. Ordnung halten, lüften, waschen

C.) Gestaltung eines strukturierten Alltags:	
Gemeinsame Mahlzeiten	
Zeit für schulische Förderung	
Zeit für Gespräche unter Berücksichtigung individueller Diagnosen	
Strukturierter Tagesablauf	
Teilnehmen am Alltag des Gruppenlebens	
Stärkung der Persönlichkeit der Minderjährigen in dem die individuellen Stärken gefördert werden	
Aktive und reflektierte Gestaltung der Betreuungsbeziehung	
Konstanz von Beziehungen der Minderjährigen	
Hilfen zum Erhalt bzw. Aufbau sozialer Kontakte (intern/extern)	
Förderung der sozialen Kompetenz der Minderjährigen	
Förderung kognitiver und kreativer Fähigkeiten der Minderjährigen	
Förderung leistungsbezogener Kompetenz der Minderjährigen	
Pädagogische Krisenintervention und Krisenbewältigung	
Erarbeiten von Konfliktbewältigungs-strategien mit den Minderjährigen	
Selbstbewusstsein stärken	

Sozialräumliche Inklusion	
Vermittlung von gesellschaftlich relevanten Werten und Normen	
altersgemäße Beteiligung und Mitbestimmung der Minderjährigen im Alltag und am Betreuungsverlauf	
Unterstützung für ein gelingendes Leben in Selbstständigkeit und Eigenverantwortung	
Begleitung der sexuellen Entwicklung der Minderjährigen	
D.) Angemessene medizinische Versorgung	
Gesundheitsförderung und Unterstützung der körperlichen Entwicklung	
Kontrolle der Medikamenteneinnahme und der Nutzung von Hilfsmitteln	z.B. Brille, Zahnspange
Sexualpädagogische Angebote	z.B. Aufklärung, Verhütung
E.) Schule und Beruf	
Schulfahrten/Top-Jugendticket	zwischen Schule und teilstationärer Gruppe
Schulmaterial und Lernbehelfe	ergänzend, wenn notwendig zur vorhandenen Grundausstattung
regelmäßige Nachfrage in Ausbildung und Beruf – Kontakte mit Lehrkräften/ Ausbildungsleitung	
Initiierung, Vermittlung und Begleitung schulischer und beruflicher Hilfen	
Pädagogisch gestaltete Freizeitangebote der teilstationären Wohngruppe	

Sportliche Freizeitaktivitäten	z.B. Fußball, Ballett, Judo
Gemeinsamer Urlaub der teilstationären Wohngruppe	optional angeboten
Teilnahme an altersgemäßen Freizeit- und Kulturangeboten	
F.) Elternarbeit/familiäre Kontakte (Hinweis: kombinierbar mit Modul Elternarbeit)	
Elterngespräch über den Entwicklungsverlauf und den Alltag der Minderjährigen	mind. ½ jährlich
Erhaltung der Eltern und des Herkunftssystems in ihrer Bedeutung für die Minderjährigen	
Fahrtkosten zur Herkunftsfamilie	zwischen teilstationärer Gruppe und Herkunftsfamilie
G.) Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendhilfe sowie Koordination mit anderen an der Förderung der Mj. beteiligten Stellen	
Hilfeplangespräche mit wichtigen Familien- und Helfersystemen	½ jährlich
Erstellung neuer Ziele im Rahmen der Hilfeplangespräche und Umsetzung dieser Ziele mit Rückführungsfokus	
Krisenbesprechung bei Bedarf	
H.) Qualitätssicherung durch den Träger	
Supervision	mind. 60 Std./VZÄ/2 Jahre (davon max. 15 Stunden Intervision möglich)
Weiterbildung von Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen	mind. 8 Tage/VZÄ/2 Jahre
Reflexion von Betreuungsprozessen und	

Abläufen in der Einrichtung	
Mitwirkung bei der Betreuungsplanung	
Standardisierte, pädagogische Betreuungsdokumentation (täglich, elektronisch)	
Verlaufsberichte der Minderjährigen	½ jährlich und anlassbezogen
Kinderpartizipation	in Form und Anzahl einer altersentsprechenden Methode
Anwendung von multiplen pädagogischen Ansätzen im Alltag sowie bei Verhaltensauffälligkeiten	

VI. Leistungsbeschreibung - Teilstationäre sozialpädagogisch-inklusive Wohnform - Modul Elternarbeit

A.) Allgemeines

Im Rahmen einer teilstationären Betreuung besteht die Möglichkeit, das Modul Elternarbeit bei fachlicher Indikation – zur Sicherung der Maßnahme, Stabilisierung und vorzeitiger Beendigung der Erziehungshilfe – in Anspruch zu nehmen.
Die Beantragung des Moduls Elternarbeit hat durch die Einrichtung schriftlich bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde zu erfolgen und nachfolgende Punkte zu beinhalten:

- Begründung der Notwendigkeit der Elternarbeit
- Beginn und Dauer

Elternarbeit gliedert sich in folgende Phasen:

Abklärungsphase:

- Abklärung des Hilfebedarfes und Aufbau einer Vertrauensbasis ist wesentlich für auf Verständnis basierende Veränderungen und beeinflusst auch die Nachhaltigkeit positiv
- wesentliche Zielvereinbarungen sollten gemeinsam erarbeitet, verschriftlicht und von allen Beteiligten unterschrieben werden
- im Sinne einer gelingenden Partizipation ist auch der/die Mj. einzubeziehen

Veränderungsphase:

- erkennen vorhandener Ressourcen um diese für Veränderungen nutzen zu können
- Definition der genauen Voraussetzungen für eine Beendigung der teilstationären Unterbringung und schriftliche Festlegung

- Hilfeplan möglichst konkret, mit Offenheit und größtmöglicher Transparenz um dort ansetzen zu können wo der größte Bedarf besteht
- Kind und Familie müssen immer als ganzheitliches System betrachtet werden
- Zwischenziele und Kriterien für dessen Erreichung formulieren und vereinbaren – somit soll eine Überforderung der Eltern möglichst vermieden werden
- Erfolgsmomente schaffen damit Frustrationsmomente möglichst reduziert gehalten werden
- regelmäßige Besprechungen in der Familie zur Evaluierung der bisherigen Zwischenziele – wobei das Erreichen des Gesamtzieles immer im Fokus stehen muss
- Übertragung von schulischen Kompetenzen auf die Eltern – KEL-Gespräche, Elternsprechtag usw. – und Förderung der Selbständigkeit und Eigenverantwortung

Stabilisierungsphase:

- Förderung der Nachhaltigkeit durch keine unmittelbare Beendigung der Unterstützungsarbeit
- Begleitung in der Stabilisierungsphase durch reduzierte Anwesenheit bis hin zur gänzlichen Beendigung

Indikation/Zielgruppe:

- Eltern in ihrer Erziehungskompetenz soweit zu stärken, dass die außerschulische als auch freizeitmäßige Betreuung am Nachmittag so rasch wie möglich wieder in Eigenverantwortung übernommen werden kann
- Eltern bestmöglich in den Alltag der Mj. einbinden – Lernen am Tun – und durch Kooperation, Reflexion und Transparenz eine möglichst dauerhafte Veränderung zu erreichen

B.) Folgende Leistungen sind vom Tagsatz umfasst:

Personal:
Das Modul Elternarbeit bezieht sich auf das jeweilige Familiensystem und kann bei Geschwisterkinder nur einmal verrechnet werden.

- 16 Stunden/Monat/Familie (umfasst 8 Stunden/Monat Betreuung in der Familie sowie 8 Stunden/Monat für Dokumentation und Fahrtzeit)

Qualifikation Personal:

- gemäß § 9 NÖ KJHEV

VII. Leistungsbeschreibung für Begleitete Verselbstständigung - BeVe

A.) Allgemeines

www.ris.gv.at

Begleitete Verselbstständigung umfasst die punktuelle Betreuung und Begleitung von Jugendlichen in einer ihnen zur Verfügung gestellten Wohnung. Diese Jugendlichen benötigen aufgrund ihrer bisherigen Sozialisation noch Unterstützungsangebote um bestmöglich auf ein selbstständiges und eigenverantwortliches Leben vorbereitet werden zu können.
In der BeVe werden Jugendliche bis zur Volljährigkeit betreut (in fachlich begründeten Ausnahmefällen ist über Antrag des jungen Erwachsenen eine Betreuung bis zum 21. Lebensjahr möglich).
Im Regelfall soll pro Jugendliche/n eine Wohnung zur Verfügung gestellt werden. In Ausnahmefällen können maximal 2 Jugendliche in einer Wohnung betreut werden.
Die BeVe unterscheidet 2 Stufen, abhängig vom jeweiligen Betreuungsaufwand eines Jugendlichen:

Begleitete Verselbstständigung (Stufe 1: 8 Stunden/Woche/Jugendlichen)
In dieses Setting fallen Jugendliche, bei denen zu Beginn eines Betreuungsprozesses bereits ein gewisses Maß an Kompetenz, Bereitschaft und Verantwortungsübernahme für ein selbständiges Leben sowie eine Integration in ein Lehr-, Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis gegeben sind.

Intensivbegleitete Verselbständigung (Stufe 2: 12 Stunden/Woche/Jugendlichen)
In dieses Setting fallen Jugendliche, bei denen zu Beginn eines Betreuungsprozesses sowie mitunter auch in einzelnen Phasen während des Betreuungsverlaufes wenig bis kaum Kompetenzen und Bereitschaft gegeben sind, ein Lehr-, Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis zu absolvieren und Verantwortung für ihr Leben zu übernehmen.

Indikation/Zielgruppe:

Jugendliche
- bei denen die Verselbstständigung als logische Weiterführung in der Entwicklung im Vordergrund steht
- die in einer Gruppe nicht betreubar sind

Kontraindikation:
- Jugendliche, die aufgrund einer körperlichen Behinderung oder Behinderung aufgrund intellektueller Beeinträchtigung eine durchgehende Pflege durch Fachpersonal benötigen
- Jugendliche mit akuter und massiver Suchtproblematik/Suchterkrankung
- Jugendliche mit akuten psychiatrischen Auffälligkeiten (Behandlungsbedarf KJPP)
- akuter organmedizinischer Behandlungsbedarf
- Jugendliche mit massivem dissozialen und/oder wiederholten straffälligen Verhalten

B.) Folgende Leistungen sind vom Tagsatz umfasst:

Im Tagsatz sind sämtliche Leistungen inkludiert, welche für die Betreuung von Minderjährigen im Rahmen der Pflege und Erziehung erforderlich sind.

Personal:

- Stufe 1: 8 Stunden/Woche/Jugendliche/r (direkte und indirekte Betreuung) sowie 3 Stunden/Woche/Jugendliche/r Dokumentation und Fahrtzeiten
- Stufe 2: 12 Stunden/Woche/Jugendliche/r (direkte und indirekte Betreuung) sowie 3 Stunden/Woche/Jugendliche/r Dokumentation und Fahrtzeiten
- 0,25 VZÄ pädagogische Leitung pro 5 Wohnungen
- 0,5 VZÄ für Wirtschaft & Support

Qualifikation Personal:

- gemäß § 9 NÖ KJHEV

Belegung:

- 1 Jugendlicher oder 1 Jugendliche/Wohnung; in Ausnahmefällen maximal 2 Jugendliche/Wohnung wobei für jede/n Jugendliche/n ein eigenes Schlafzimmer zur Verfügung stehen muss;
- eine Nicht-Belegung eines freien Platzes trotz Platzbedarf ist unter folgenden Bedingungen zulässig:
 - Personalnotstand
 - Platz ist bereits einer Bezirksverwaltungsbehörde zugesichert

Betreuungszeiten:

- Jede/r Jugendliche hat eine oder mehrere Betreuungspersonen, die je nach Betreuungsaufwand (Stufe 1/Stufe 2) für die Betreuung vorwiegend vor Ort (in der Wohnung) zur Verfügung stehen.
- Stufe 1 beinhaltet mindestens 2 verbindliche, persönliche Treffen, davon zumindest 1 in der Wohnung/Woche/Jugendlichem/r
- Stufe 2 beinhaltet mindestens 3 verbindliche, persönliche Treffen, davon zumindest 1 in der Wohnung/Woche/Jugendlichem/r
- BeVe bedeutet eine stundenweise Betreuung und umfasst keine Nacht- sowie Wochenenddienste, jedoch einen durchgehenden (7 Tage/Woche/24 Std.) telefonischen Bereitschaftsdienst

Die nachfolgende Tabelle dient der Konkretisierung der Basisleistungen:

A.) Angemessene Versorgung im Alltag	
Abdeckung des Wohnbedarfes	
Brandschutzvorrichtungen	Brandmelder in jedem Zimmer, ausreichende Anzahl Feuerlöscher, Löschdecke in Küchen
individuelle und gemeinschaftliche Gestaltung des Wohnraumes	
regelmäßige persönliche Treffen	Stufe 1: mind. zweimal wöchentlich;

	Stufe 2: mind. dreimal wöchentlich
Abrechnung Lebensunterhaltskosten	
Regelmäßige telefonische Kontakte	
B.) Anleitung und Förderung der Handlungsfähigkeit im lebenspraktischen Bereich	
Anleitung und Begleitung bei Einkäufen	
Anleitung und Unterstützung im hauswirtschaftlichen Bereich	
Anleitung und Unterstützung bei der Speiseplanung und beim Kochen	
Persönliche Anleitungs- und Feedbackgespräche, Reflexionen und Rückmeldungen	
C.) Gestaltung eines strukturierten Alltags	
Zeit für Gespräche unter Berücksichtigung individueller Diagnosen	
Strukturierter Tages- und Wochenablauf	
Stärkung der Persönlichkeit der Jugendlichen in dem die individuellen Stärken gefördert werden	
Aktive und reflektierte Gestaltung der Betreuungsbeziehung	
Konstanz von Beziehungen der Jugendlichen	
Hilfen zum Erhalt bzw. Aufbau sozialer Kontakte (intern/extern)	
Intensive pädagogische Kontaktaufnahme	

Förderung der sozialen Kompetenz der Jugendlichen	
Förderung kognitiver und kreativer Fähigkeiten der Jugendlichen	
Förderung leistungsbezogener Kompetenz der Jugendlichen	
Pädagogische Krisenintervention und Krisenbewältigung	
Erarbeiten von Konfliktbewältigungs-strategien mit den Jugendlichen	
Selbstbewusstsein stärken	
Sozialräumliche Inklusion	
Vermittlung von gesellschaftlich relevanten Werten und Normen	
Unterstützung für ein gelingendes Leben in Selbstständigkeit und Eigenverant-wortung	
Begleitung der sexuellen Entwicklung der Jugendlichen	
D.) Angemessene medizinische Versorgung	
Begleitung bei Arztbesuchen, Terminen in der KJPP ua.	
Gesundheitsförderung und Unterstützung der körperlichen Entwicklung	
Sexualpädagogische Angebote	z.B. Aufklärung, Verhütung
E.) Schule und Beruf	
Begleitung und Unterstützung für die schulische bzw. arbeitsmarktpolitische	

Ausbildung	
regelmäßige Nachfrage in Ausbildung und Beruf – Kontakte mit Lehrkräften/ Ausbildungsleitung	
Koordinierung der Ausbildungspflicht bis 18 Jahre	
Initiierung, Vermittlung und Begleitung schulischer und beruflicher Hilfen	
Kontinuierliche Zusammenarbeit mit externen Schulen und Ausbildungsbetrieben	
F.) Freizeit und Urlaub	
Anleitung zur Teilnahme an altersgemäßen Freizeit- und Kulturangeboten	
G.) Elternarbeit/familiäre Kontakte	
Sicherstellung regelmäßiger Kontakte zur Herkunftsfamilie und Austausch mit dieser	
Erhaltung der Eltern und des Herkunftssystems in ihrer Bedeutung für die Jugendlichen	
H.) Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendhilfe sowie Koordination mit anderen an der Förderung der Jugendlichen beteiligten Stellen	
Hilfeplangespräche mit wichtigen Familien- und Helfersystemen	½ jährlich
Erstellung neuer Ziele im Rahmen der Hilfeplangespräche und Umsetzung dieser Ziele mit Rückführungsfokus	
Krisenbesprechung bei Bedarf	

Begleitung und Unterstützung bei Behördenkontakten, Anträgen ua.	
I.) Qualitätssicherung durch den Träger	
Supervision	mind. 60 Std./VZÄ/2 Jahre (davon max. 15 Stunden Intervision möglich)
Weiterbildung von Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen	mind. 8 Tage/VZÄ/2 Jahre
Reflexion von Betreuungsprozessen und Abläufen in der Einrichtung	
Mitwirkung bei der Betreuungsplanung	
Standardisierte, pädagogische Betreuungsdokumentation (bei jeder direkten und indirekten Betreuung, elektronisch)	
Verlaufsberichte der Jugendlichen	½ jährlich und anlassbezogen
Anwendung von multiplen pädagogischen Ansätzen im Alltag sowie bei Verhaltensauffälligkeiten	

C.) Folgende Leistungen sind vom Tagsatz NICHT umfasst:

Nicht im Tagsatz enthalten sind Leistungen, welche in der Regel nicht für sämtliche Minderjährige anfallen bzw. zur Verfügung stehen und einen wesentlichen Kostenfaktor darstellen.

Die Beantragung der Kostenübernahme für die unten angeführten Sonderkosten hat durch die Einrichtung schriftlich bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde zu erfolgen und nachfolgende Punkte zu beinhalten:

- Begründung der Notwendigkeit der Leistung
- Beginn und Dauer der Leistung
- Geplante Leistungsmenge
- Kosten, die durch die fallführende/zahlende Behörde zu übernehmen sind (Angaben der Gesamtkosten der Leistung sowie allfälliger Abzüge bei anteiliger Kostenübernahme durch Dritte, insbesondere

ausbildungsbeauftragte Unternehmen, Krankenkassen, Erziehungsberechtigte, etc.)

Kieferorthopädische Behandlungen, Zahnspangen	nur nach ärztlicher Verordnung, Restkosten nach Rückverrechnung mit Sozialversicherungsträger
berufsspezifische Bekleidung bzw. Ausstattung und Arbeitsmaterialien	nur anlässlich eines erstmaligen Lehrantrittes oder bei Beginn einer berufsbildenden höheren Schule (z.B. Laptop in Laptopklassen)
Dokumente	z.B. Reisepass, Personalausweis, Staatsbürgerschaftsnachweis, Aufenthaltstitel
Dolmetschgebühren	für Hilfeplangespräche, Krisengespräche (wenn erforderlich)

VIII. Leistungsbeschreibung für Eltern-Kind-Wohnen

A. Allgemeines

Eltern-Kind-Wohnen richtet sich an Familien mit Kindern, die sich in schwierigen Lebenssituationen befinden und ambulante Angebote nicht mehr ausreichend sind bzw. waren, jedoch eine Fremdunterbringung der Minderjährigen eine zu einschneidende Maßnahme wäre. Die Eltern müssen grundsätzlich in der Lage sein, ihre Erziehungsverantwortung zu übernehmen.
Pro Familie muss eine ausreichend große Wohnung – zur alleinigen Nutzung - zur Verfügung stehen.

Indikation/Zielgruppe:

Eltern/Mütter/Väter,
- die sich akut oder chronisch in schwierigen Lebenssituationen befinden
- bei denen ambulante Hilfen nicht (mehr) ausreichend sind, um das Kindeswohl zu sichern
- ein hoher Grad an Überforderung der Erziehungsberechtigten durch eigene psychische Problematiken oder eingeschränkten Erziehungskompetenzen vorliegt
- oder bei denen aus anderen Gründen ein erhöhter Betreuungsbedarf besteht

Kontraindikation:

Eltern/Mütter/Väter
- ohne tragfähige Arbeitsvereinbarung und fehlende Veränderungsbereitschaft
- mit akuter und massiver Suchtproblematik/Suchterkrankung
- mit akuten psychiatrischen Auffälligkeiten (Behandlungsbedarf Psychiatrie)

- mit einer körperlichen Behinderung oder Behinderung aufgrund intellektueller Beeinträchtigung, die eine durchgehende Pflege durch Fachpersonal benötigen würde
- mit massivem dissozialen und/oder wiederholten straffälligen Verhalten

B.) Folgende Leistungen sind vom Tagsatz umfasst:

Im Tagsatz sind sämtliche Leistungen inkludiert, welche für die Betreuung von den Eltern/Müttern/Vätern mit den Minderjährigen erforderlich sind.

Personal:

- 30 Stunden/Woche/Familie
- 0,5 VZÄ pädagogische Leitung pro 5 Familien/Wohnungen
- die tatsächliche Anzahl an Betreuungspersonen hat sich jedenfalls an den Bedürfnissen der Familien sowie an der konzeptionellen Ausrichtung der Betreuungsform zu orientieren

Qualifikation Personal:

- gemäß § 9 NÖ KJHEV

Betreuungszeiten:

- vorwiegend Montag bis Freitag
- mindestens 4 persönliche Kontakte/Familie/Woche
- jede Familie hat eine oder mehrere Betreuungspersonen, die für die Betreuung vorwiegend vor Ort (in der Wohnung) zur Verfügung stehen
- Eltern-Kind Wohnen bedeutet eine stundenweise Betreuung und umfasst keine Nacht- sowie Wochenenddienste, jedoch einen durchgehenden (7 Tage/Woche/24 Std.) telefonischen Bereitschaftsdienst

Die untenstehende Tabelle dient einer Konkretisierung der Basisleistungen:

A.) Angemessene Versorgung im Alltag	
Abdeckung des Wohnbedarfes	
Brandschutzvorrichtungen	Brandmelder in jedem Zimmer, ausreichende Anzahl Feuerlöscher, Löschdecke in Küchen
individuelle und gemeinschaftliche Gestaltung des Wohnraumes	
regelmäßige persönliche Treffen	mindestens 4 mal/Familie/Woche
Abrechnung Lebensunterhaltskosten	

Regelmäßige telefonische Kontakte	
Beleuchtung der finanziellen Situation, bei Bedarf Hilfestellung zur Schulden-regulierung	
B.) Anleitung und Förderung der Handlungsfähigkeit im lebenspraktischen Bereich	
Stärkung der elterlichen Erziehungs-kompetenzen	
Beziehungsgestaltung und Kommunikation	
Stärkung und Stabilisierung der innerfamiliären Beziehungen	
Selbstwert und Eigenverantwortlichkeit	
Förderung des Verständnisses der Eltern/Mütter/Väter für die Bedürfnisse/ Fähigkeiten/Schwierigkeiten ihrer Kinder	
C.) Gestaltung eines strukturierten Alltags	
Zeit für Gespräche unter Berücksichtigung individueller Diagnosen	
Strukturierter Tages- und Wochenablauf	
Aktive und reflektierte Gestaltung der Betreuungsbeziehung	
Hilfen zum Erhalt bzw. Aufbau sozialer Kontakte (intern/extern)	
Pädagogische Krisenintervention und Krisenbewältigung	
Erarbeiten von Konfliktbewältigungs-strategien	

Selbstbewusstsein stärken	
Sozialräumliche Inklusion	
Vermittlung von gesellschaftlich relevanten Werten und Normen	
Unterstützung für ein gelingendes Leben in Selbstständigkeit und Eigenverantwortung	
D.) Angemessene medizinische Versorgung	
Begleitung bei Arztbesuchen, Terminen in der KJPP ua.	
Gesundheitsförderung und Unterstützung der körperlichen Entwicklung	
E.) Schule und Beruf	
Begleitung und Unterstützung für schulische Angelegenheiten	
Begleitung und Unterstützung bei der Integration in den Arbeitsmarkt betreffend Eltern/Mütter/Väter	
Unterstützung und Anleitung bei Kontakten mit Lehrkräften	
F.) Freizeit und Urlaub	
Anleitung und Unterstützung zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung	
G.) Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendhilfe sowie Koordination mit anderen an der Förderung der Familie beteiligten Stellen	
Hilfeplangespräche mit wichtigen Familien- und Helfersystemen	½ jährlich
Erstellung neuer Ziele im Rahmen der	

Hilfeplangespräche und Umsetzung dieser Ziele mit Rückführungsfokus	
Krisenbesprechung bei Bedarf	
Begleitung und Unterstützung bei Behördenkontakten, Anträgen, etc.	
H.) Qualitätssicherung durch den Träger	
Supervision	mind. 60 Std./VZÄ/2 Jahre (davon max. 15 Stunden Intervision möglich)
Weiterbildung von Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen	mind. 8 Tage/VZÄ/2 Jahre
Reflexion von Betreuungsprozessen und Abläufen in der Einrichtung	
Mitwirkung bei der Betreuungsplanung	
Standardisierte, pädagogische Betreuungsdokumentation (jede direkte bzw. indirekte Betreuung, elektronisch)	
Verlaufsberichte der Familien	½ jährlich und anlassbezogen
Einschätzung von Sicherheitsrisiken	
Anwendung von multiplen pädagogischen Ansätzen im Alltag sowie bei Verhaltensauffälligkeiten	

C.) <u>Folgende Leistungen sind vom Tagsatz NICHT umfasst:</u>

Nicht im Tagsatz enthalten sind Leistungen, welche in der Regel nicht für sämtliche Minderjährige anfallen bzw. zur Verfügung stehen und einen wesentlichen Kostenfaktor darstellen.

Die Beantragung der Kostenübernahme für die unten angeführten Sonderkosten hat durch die Einrichtung schriftlich bei der fallführenden/zahlenden Behörde zu erfolgen und nachfolgende Punkte zu beinhalten:

- Begründung der Notwendigkeit der Leistung

- Beginn und Dauer der Leistung
- Geplante Leistungsmenge
- Kosten, die durch die fallführende/zahlende Behörde zu übernehmen sind (Angaben der Gesamtkosten der Leistung sowie allfälliger Abzüge bei anteiliger Kostenübernahme durch Dritte, insbesondere ausbildungsbeauftragte Unternehmen, Krankenkassen, Erziehungsberechtigte, etc.)

Kieferorthopädische Behandlungen, Zahnspangen	nur nach ärztlicher Verordnung, Restkosten nach Rückverrechnung mit Sozialversicherungsträger
Laptop für Laptopklasse	nur bei schulischer Notwendigkeit (schriftliche Bestätigung der Schule)
Begleitete Besuchskontakte außerhalb der Einrichtung	z.B. Besuchscafe
Dolmetschgebühren	für Hilfeplangespräche, Krisengespräche, Besuchskontakten (nach unbedingter Notwendigkeit)
Dokumente	z.B. Reisepass, Personalausweis, Staatsbürgerschaftsnachweis, Aufenthaltstitel

IX. Leistungsbeschreibung für therapeutische und intensivpädagogische Kleinwohnformen

A.) Allgemeines

In therapeutischen Kleinwohnformen bzw. intensivpädagogischen Kleinwohnformen werden Minderjährige betreut, die aufgrund ihrer Verhaltensweise in einer sozialpädagogisch-inklusiven Wohnform nicht betreubar sind.
In diesen Wohnformen werden daher vor allem Minderjährige mit erheblichen psychosozialen Belastungen, massiven Verhaltensauffälligkeiten, Anpassungsstörungen mit vorwiegender Störung des Sozialverhaltens, nach schweren traumatischen Erlebnissen, Beziehungs- und Bindungsproblemen, aggressiven bzw. destruktiven Handlungen gegen sich selbst und/oder andere Personen sowie sexuell übergriffigem Verhalten betreut.

Folgende Betreuungssettings stehen zur Verfügung:

Intensivpädagogische Kleinwohnform:
- 1:1 Betreuung (1 Minderjähriger : Betreuungsteam)
- 1:2 Betreuung (2 Minderjährige : Betreuungsteam)
- 1:3 Betreuung (3 Minderjährige : Betreuungsteam)

Therapeutische Kleinwohnform:

- 1:4 Betreuung (4 Minderjährige : Betreuungsteam)
- 1:6 Betreuung (6 Minderjährige : Betreuungsteam)

Eine Zuweisung und Bewilligung der Betreuung in dieser Wohnform ist nur durch die Abteilung Kinder- und Jugendhilfe möglich.

Indikation/Zielgruppe:

Minderjährige, die mit ambulanten Diensten nicht mehr ausreichend versorgt werden können und in ihren Familien einer Kindeswohlgefährdung ausgesetzt sind sowie

- erhebliche psychosoziale Belastungen aufweisen
- massive Verhaltensauffälligkeiten aufweisen oder
- Anpassungsstörungen mit vorwiegender Störung des Sozialverhaltens aufweisen oder
- massive Entwicklungsverzögerungen aufweisen oder
- schwerwiegende traumatische Erlebnisse erfahren haben oder
- physische, psychische und soziale Auffälligkeiten aufweisen oder
- aggressive bzw. destruktive Handlungen gegen sich selbst und/oder andere Personen setzen oder
- sexuell übergriffiges Verhalten aufweisen oder
- schweres delinquentes Verhalten aufweisen oder
- eine schwere psychiatrische Diagnose aufweisen.

Kontraindikation:

Minderjährige

- die aufgrund einer körperlichen Behinderung oder Behinderung aufgrund intellektueller Beeinträchtigung eine durchgehende Pflege durch Fachpersonal benötigen
- mit akuter und massiver Suchtproblematik /Suchterkrankung
- mit akuten psychiatrischen Auffälligkeiten (Behandlungsbedarf KJPP)
- mit akutem organmedizinischen Behandlungsbedarf

B.) Folgende Leistungen sind vom Tagsatz umfasst:

Im Tagsatz sind sämtliche Leistungen inkludiert, welche für die Betreuung von Minderjährigen im Rahmen der Pflege und Erziehung erforderlich sind.

Personal pro Gruppe:

- 1:1 Betreuung (1 Minderjähriger : 3,5 VZÄ)
- 1:2 Betreuung (2 Minderjährige : 3,5 VZÄ)
- 1:3 Betreuung (3 Minderjährige : 3,5 VZÄ)
- 1:4 Betreuung (4 Minderjährige : 5,0 VZÄ)
- 1:6 Betreuung (6 Minderjährige : 5,0 VZÄ)

- 0,5 VZÄ pädagogische Leitung für Gruppen mit 1:4/1:6 Betreuung (überwiegend vor Ort)
- 0,2 VZÄ pädagogische Leitung für Gruppen mit 1:1/1:2/1:3 Betreuung (überwiegend vor Ort)
- 0,5 VZÄ für Wirtschaft & Support für Gruppen mit 1:4/1:6 Betreuung
- 0,2 VZÄ für Wirtschaft & Support für Gruppen mit 1:1/1:2/1:3 Betreuung

Qualifikation Personal:

- gemäß § 9 NÖ KJHEV

Belegung:

- 1:1 Betreuung (1 Minderjähriger)
- 1:2 Betreuung (2 Minderjährige)
- 1:3 Betreuung (3 Minderjährige)
- 1:4 Betreuung (4 Minderjährige)
- 1:6 Betreuung (6 Minderjährige)

Betreuungszeiten:

- Es erfolgt eine Rund-um-die-Uhr Betreuung durch qualifiziertes Betreuungspersonal. Die Gruppe wird ganzjährig betrieben, sodass die Betreuung an 7 Tagen pro Woche und für 24 Stunden pro Tag gewährleistet ist.
- Beim Tagdienst handelt es sich um einen aktiven Betreuungsdienst, d.h. pädagogische, alltagsrelevante und betreuerische Aktivitäten bzw. Verpflegung (Vollverpflegung).
- Jede Gruppe hat mindestens eine Nachtarbeitsbereitschaft, entsprechend dem Alter, der Anzahl und der Bedürfnislage der Minderjährigen einzurichten. Die Nachtarbeitsbereitschaft bedeutet die Anwesenheit einer Betreuungsperson, die in der Gruppe schläft. Diese wird nur bei Bedarf aktiv, d.h. selbst wahrgenommene bzw. aktive Anfrage eines/einer Minderjährigen.
- Die Tagesbereitschaft bedeutet die Anwesenheit einer Betreuungsperson in der Gruppe. Diese wird bei Bedarf aktiv, d.h. selbst wahrgenommene bzw. aktive Anfrage einer/eines Minderjährigen. Die Tagesbereitschaft ist für jene Minderjährigen vorgesehen, die keiner Beschäftigung/Beschulung nachgehen können bzw. wegen (vorübergehender) Krankheit oder während eines Urlaubs keine andere Betreuungsform in Anspruch nehmen (können).
- Bei der 1:4 und 1:6 Betreuung (therapeutische Kleinwohnform) sind mind. 50 Stunden Doppelbesetzung pro Woche während der Präsenzzeiten der Minderjährigen vorzusehen.

Die nachfolgende Tabelle dient einer Ergänzung und Konkretisierung der in den rechtlichen Grundlagen angeführten Basisleistungen:

A.) Angemessene Versorgung im Alltag	
Abdeckung des Wohnbedarfes	Mindestausstattung Kinderzimmer: Bett, Nachtkästchen, Nachttischlampe, Kasten, Schreibtisch und Sessel, diverse Ablagemöglichkeiten,

	versperrbare Verwahrungsmöglichkeit, Verdunkelungsmöglichkeit, ausreichende Lichtquelle
Türschließsystem	von innen versperrbar, von außen entriegelbar
Fensterschließsystem	zum Schutz vor Selbst- und/oder Fremdgefährdung
individuelle und gemeinschaftliche Gestaltung des Wohnraumes	
Vollverpflegung der Minderjährigen	ausreichend, ausgewogen und altersgemäß
witterungsgerechte Bekleidung für Minderjährige	
Körperpflege und Toilette für Minderjährige	
persönliche Betreuung und Versorgung der Minderjährigen	
Taschengeld	Alter Betrag Zeitraum bis 6 Jahre € 2,- wöchentlich 7-8 Jahre € 4,- wöchentlich 9-10 Jahre € 5,-. wöchentlich 11-13 Jahre € 30,- monatlich 14-15 Jahre € 50,- monatlich 16-18 Jahre € 70,- monatlich Die Beträge orientieren sich an den Vorgaben der KIJA Österreich und sind unabhängig vom Eigeneinkommen jedem Kind/Jugendlichen zu gewähren.
B.) Anleitung und Förderung der Handlungsfähigkeit im lebenspraktischen Bereich	
Anleitung zur gesunden Lebensführung und Ernährung	
Anleitung zur Körperhygiene und Gesundheitserziehung	
Unterstützung in Schule und Beruf	

Anleitung im hauswirtschaftlichen Bereich	z.B. Ordnung halten, lüften, waschen
Anleitung im Umgang mit Finanzen	z.B. Führen eines Haushaltsbuches, Umgang mit Geld
C.) Gestaltung eines strukturierten Alltags	
Gemeinsame Mahlzeiten	
Zeit für schulische und berufliche Förderung	
Zeit für Gespräche unter Berücksichtigung individueller Diagnosen	
Strukturierter Tages- und Wochenablauf	
Teilnehmen am Alltag des Gruppenlebens	
Stärkung der Persönlichkeit der Minderjährigen indem die individuellen Stärken gefördert werden	
Aktive und reflektierte Gestaltung der Betreuungsbeziehung	
Konstanz von Beziehungen der Minderjährigen	
Hilfen zum Erhalt bzw. Aufbau sozialer Kontakte (intern/extern)	
Alle den Alltag betreffenden Fahrtkosten der Minderjährigen	z.B. Freizeit, Vereine, Therapie
Intensive pädagogische Kontaktaufnahme	
Förderung der sozialen Kompetenz der Minderjährigen	
Förderung kognitiver und kreativer Fähigkeiten der Minderjährigen	

Förderung leistungsbezogener Kompetenz der Minderjährigen	
Pädagogische Krisenintervention und Krisenbewältigung	
Erarbeiten von Konfliktbewältigungs-strategien mit den Minderjährigen	
Selbstbewusstsein stärken	
Sozialräumliche Inklusion	
Vermittlung von gesellschaftlich relevanten Werten und Normen	
altersgemäße Beteiligung und Mitbe-stimmung der Minderjährigen im Alltag und am Betreuungsverlauf	
Unterstützung für ein gelingendes Leben in Selbstständigkeit und Eigenverant-wortung	
Begleitung der sexuellen Entwicklung der Minderjährigen	
D.) Angemessene medizinische Versorgung	
Versorgung mit den notwendigen (verordneten) Medikamenten	
Erhebung eines medizinischen Status bei Aufnahme und vor geplanter Entlassung	
Rezeptgebühren	
Impfgebühren	
Gesundheitsförderung und Unterstützung der körperlichen Entwicklung	

Regelmäßige (Fach-)Arztbesuche	auch präventiv auf psychischer und physischer Ebene
Kontrolle der Medikamenteneinnahme und der Nutzung von Hilfsmitteln	z.B. Brille, Zahnspange
Sexualpädagogische Angebote	z.B. Aufklärung, Verhütung
individuell notwendige Therapien und deren Organisation	z.B. Ergo-, Physiotherapie, Logopädie, Legasthenie-Training
Einzelfallkosten medizinische Betreuung unter € 100,-	z.B. Anästhesie
E.) Schule und Beruf	
Schulfahrten/Top-Jugendticket	
Schulbücherselbstbehalt	
Schulmaterial	
Lernbehelfe	
Nachhilfestunden, Lernbegleitung/-förderung	
Internatskosten	
Schulgeld	
regelmäßige Nachfrage in Ausbildung und Beruf – Kontakte mit Lehrkräften/ Ausbildungsleitung	
Teilnahme an KEL-Gesprächen (Kinder-Eltern-Lehrer/Lehrerinnen)	nach Möglichkeit Aktivierung der Eltern zur Teilnahme
Koordinierung der Ausbildungspflicht bis 18 Jahre	
Schulische Aktivitäten	z.B. Schikurse, Landschulwochen,

	Projektwochen
Initiierung, Vermittlung und Begleitung schulischer und beruflicher Hilfen	
Kontinuierliche Zusammenarbeit mit externen Schulen und Ausbildungs-betrieben	
F.) Freizeit und Urlaub	
Pädagogisch gestaltete Freizeitangebote der Wohngruppe	
Sportliche Freizeitaktivitäten	z.B. Fußball, Ballett, Judo
Musikschule	
Vereinsaktivitäten	z.B. Feuerwehr, Pfadfinder
Gemeinsamer Urlaub der Wohngruppe	
Feriencamps/Lerncamps/Sprachwoche	
Teilnahme an altersgemäßen Freizeit- und Kulturangeboten	
G.) Elternarbeit/familiäre Kontakte	
Sicherstellung regelmäßiger Kontakte zur Herkunftsfamilie und Austausch mit dieser	mit dem Ziel einer aktivierenden Elternarbeit zur Unterstützung des Hilfeplanprozesses, Verringerung der Loyalitätskonflikte der Mj. und einer Erhöhung der Wirksamkeit der Erziehungshilfe (z.B. Einladung zu Festen, Elternrunden, Angebot von themenspezifischen Elternabenden)
Elterngespräch über den Entwicklungs-verlauf und den Alltag der Minderjährigen	mind. ½ jährlich

Erhaltung der Eltern und des Herkunftssystems in ihrer Bedeutung für die Minderjährigen	
Begleitete Besuchskontakte in der Wohngruppe	
Fahrtkosten für Heimfahrten zur Herkunftsfamilie	
H.) Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendhilfe sowie Koordination mit anderen an der Förderung der Mj. beteiligten Stellen	
Hilfeplangespräche mit wichtigen Familien- und Helfersystemen	½ jährlich
Erstellung neuer Ziele im Rahmen der Hilfeplangespräche und Umsetzung dieser Ziele mit Rückführungsfokus	
Krisenbesprechung bei Bedarf	
I.) Qualitätssicherung durch den Träger	
Supervision	mind. 60 Std./VZÄ/2 Jahre (davon max. 15 Stunden Intervision möglich)
Weiterbildung von Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen	mind. 8 Tage/VZÄ/2 Jahre
Reflexion von Betreuungsprozessen und Abläufen in der Einrichtung	
Mitwirkung bei der Betreuungsplanung	
Standardisierte, pädagogische Betreuungs dokumentation (täglich/Minderjährigen, elektronisch)	
Verlaufsberichte der Minderjährigen	½ jährlich und anlassbezogen

Kinderpartizipation	in Form und Anzahl einer altersentsprechenden Methode
Anwendung von multiplen pädagogischen Ansätzen im Alltag sowie bei Verhaltensauffälligkeiten	
J.) Sonderkosten (im Tagsatz einkalkuliert)	
Brillen, Kontaktlinsen, akustische Hilfsmittel	Hinweis: Rückverrechnung mit Sozialversicherungsträger möglich
Orthopädische Behelfe	Hinweis: Rückverrechnung mit Sozialversicherungsträger möglich
Empfängnisverhütende Maßnahme	z.B. Implanom oder Spirale
Psychotherapie und psychologische Behandlung	Hinweis: Rückverrechnung mit Sozialversicherungsträger möglich
Sonstige Interventionen	z.B. Reittherapie, Musiktherapie, therapeutisches Klettern Hinweis: Rückverrechnung mit Sozialversicherungsträger möglich

C.) <u>Folgende Leistungen sind vom Tagsatz NICHT umfasst:</u>

Nicht im Tagsatz enthalten sind Leistungen, welche in der Regel nicht für sämtliche Minderjährige anfallen bzw. zur Verfügung stehen und einen wesentlichen Kostenfaktor darstellen.

Die Beantragung der Kostenübernahme für die unten angeführten Sonderkosten hat durch die Einrichtung schriftlich bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde zu erfolgen und nachfolgende Punkte zu beinhalten:

- Begründung der Notwendigkeit der Leistung
- Beginn und Dauer der Leistung
- Geplante Leistungsmenge
- Kosten, die durch die fallführende/zahlende Behörde zu übernehmen sind (Angaben der Gesamtkosten der Leistung sowie allfälliger Abzüge bei anteiliger Kostenübernahme durch Dritte, insbesondere ausbildungsbeauftragte Unternehmen, Krankenkassen, Erziehungsberechtigte, etc.)

Kieferorthopädische Behandlungen, Zahnspangen	nur nach ärztlicher Verordnung, Restkosten nach Rückverrechnung mit Sozialversicherungsträger
Laptop für Laptopklasse	nur bei schulischer Notwendigkeit (schriftliche Bestätigung der Schule)
Begleitete Besuchskontakte außerhalb der Einrichtung	z.B. Besuchscafe
Dolmetschgebühren	für Hilfeplangespräche, Krisengespräche, Besuchskontakten (wenn erforderlich)
Dokumente	z.B. Reisepass, Personalausweis, Staatsbürgerschaftsnachweis, Aufenthaltstitel

X. Leistungsbeschreibung für sonstige bedarfsdeckende Wohnformen (Bedarfseinrichtungen):

Die zu erbringende Leistung einer Bedarfseinrichtung richtet sich nach dem konkreten Betreuungsbedarf der im Konzept definierten Zielgruppe.

Das Konzept hat folgende Punkte zu enthalten:

- Indikation/Zielgruppe,
- Kontraindikation,
- Tagsatz und inkludierte Leistungen,
- Personal pro Gruppe,
- Qualifikation Personal,
- Belegung,
- Betreuungszeiten.



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:

www.noe.gv.at/amtssignatur